

Schachverband Württemberg e.V.

Der Präsident



Schachverband Württemberg e.V.
Panoramastr. 4, 89604 Allmendingen

Dr.-Ing. Carsten Karthaus

+49 160 54 59 619
carsten.karthaus@svw.info

An
Deutscher Schachbund e.V.
Geschäftsstelle
Hanns-Braun-Str., Friesenhaus I
14053 Berlin

10. November 2023

Betreff: Antrag auf Satzungsänderung

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,

hiermit stellt der Schachverband Württemberg e.V. zum außerordentlichen Bundeskongress am 09.12.2023 folgenden Antrag auf Änderung der Satzung.

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
Bisher nicht vorhanden.	<p>§ 24a Der Bundesrat</p> <p>(1) Der Bundesrat besteht aus den Vorsitzenden der Mitgliedorganisationen oder ihrer schriftlich ausgewiesenen Vertreter und dem Präsidium.</p> <p>(2) Der Bundesrat tagt nichtöffentlich, mindestens einmal jährlich. Die Anzahl der Stimmen ergibt sich nach § 19, jedoch darf eine Person alle Stimmen einer Mitgliedorganisation vertreten.</p> <p>(3) Die Aufgabe des Bundesrates ist die Beratung über die strategische Ausrichtung des Bundes, Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und Vorberatung von Anträgen zum Hauptausschuss und Bundeskongress sowie die Entgegennahme der Berichte des Präsidiums.</p> <p>(4) Der Vorsitz des Bundesrates wechselt jährlich zwischen den Landesverbänden in alphabetischer Reihenfolge, 2025 beginnt</p>



	<p>der Landesverband Baden. Verzichtet ein Landesverband folgt der Nächste in der Reihe. Die Amtszeit beginnt mit dem ordentlichen Bundeskongress oder Hauptausschuss im ersten Halbjahr und endet am darauffolgenden im nächsten Frühjahr. Der Vorsitzende wird vom amtierenden Landesverband festgelegt und muss diesen nach §26 BGB alleine oder gemeinsam vertreten. Er leitet den Bundesrat und beruft diesen mit einer Frist von 2 Monaten ein. Er muss den Bundesrat einberufen, wenn dies das Präsidium per Beschluss oder mindestens fünf Mitgliedsorganisationen verlangen.</p> <p>(5) Die Kosten des Bundesrates und seines Vorsitzenden trägt der Bund, die Mitgliedsorganisationen tragen die Kosten ihrer Vertreter.</p>
--	--

Begründung:

Nach der Abschaffung des AKLV fehlt ein Gremium für den Austausch unter den Landesverbänden, welches durch die Satzung legitimiert ist. Dieser Austausch ist angesichts der großen Herausforderungen vor denen wir stehen sind aus unserer Sicht unverzichtbar. Dieser Austausch im Kleinen funktioniert ja auch zwischen einigen doch nicht allen Landesverbänden, doch ohne satzungsmäßige Grundlage sind das nur Einzelaktionen, woran sich nicht alle beteiligen können/müssen. Unserer Ansicht nach werden die Gräben zwischen den Landesverbänden dadurch eher größer als kleiner werden.

Die Konstruktionsfehler des AKLV, welche zu dessen Abschaffung sollen durch diese Fassung beseitigt werden. Dies waren aus unserer Sicht, dass es keine Anbindung ans Präsidium gab, dass es eine eigene Kasse gab und dass der AKLV Sprecher gewählt wurde und dadurch nicht für alle Mitgliedsorganisationen gesprochen hat.

Das Modell würde etwa der jetzigen Klausurtagung entsprechen und wenn dieses Format erfolgreich ist könnten wir dieses fortsetzen, mit klaren Verantwortlichkeiten bzgl. der Kosten.

Mit schachlichem Gruß

Carsten Karthaus, im Namen des Schachverbandes Württemberg e.V.